



Detailansicht des Registereintrags

Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.

Stand vom 25.09.2025 11:19:46 bis 23.12.2025 13:53:37

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000612
Ersteintrag:	17.02.2022
Letzte Änderung:	25.09.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	17.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. Mainzer Landstraße 55 60329 Frankfurt am Main Deutschland Telefonnummer: +496925561411 E-Mail-Adressen: vdl@vci.de Webseiten: <u>www.wirsindfarbe.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

220.001 bis 230.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,45

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Harald Borgholte**
Funktion: Vorstand (Präsident)
2. **Ing. Robert Fitzka**
Funktion: Vorstand (stellv. Präsident)
3. **Dr. Rainer Frei**
Funktion: Vorstand (stellv. Präsident)

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. **Alexander Schneider (Syndikusrechtsanwalt)**
2. **Kathrin Mohr**
3. **Dr. Sandra Heydel**
4. **Aline Rommert**
5. **Viktoria Tarasenko**
6. **Yaroslava Klaus**
7. **Bastian Herfel**
8. **Dr. Christof Walter**
9. **Dr. Martin Kanert**

Gesamtzahl der Mitglieder:

203 Mitglieder am 01.06.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (10):

1. Verband der chemischen Industrie e.V.
2. European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry (CEPE a.i.s.b.l.)
3. European Printing Ink Association (EuPIA)
4. Deutsches Institut für Normung (DIN)
5. Lebensmittelverband Deutschland e.V.
6. World Coatings Council
7. Europäische Bewegung Deutschland (EBD) e.V.
8. Institut Bauen und Umwelt e.V.
9. Gesellschaft für Korrosionsschutz e.V.
10. Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (15):

Außenwirtschaft; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Cybersicherheit; Lebensmittelsicherheit; Immissionsschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Güterverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie (VdL) ist die freiwillige Selbstorganisation der Hersteller von Lacken, Farben und Druckfarben in Deutschland. Der VdL vertritt die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen der deutschen Farbenindustrie sowie deutscher Tochterunternehmen ausländischer Hersteller. Der VdL steht für rund 85 Prozent der deutschen Lacke, Farben und Druckfarben. Im Verband sind mehr als 200 Mitgliedsfirmen organisiert. Die Struktur der Mitgliedsfirmen weist neben konzerngebundenen, multinationalen Unternehmen eine Vielzahl mittelständischer Hersteller, viele davon im Familienbesitz, auf. Grundlagen der Tätigkeit sind die umfassende Vernetzung sowie der kompetente Erfahrungsaustausch zwischen Mitgliedern und gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen, Politik, Behörden, Wissenschaft und Medien. Hierzu tritt der VdL in Dialog mit Stakeholdern und informiert zielgerichtet mittels Positionspapieren, Gutachten, Expertengesprächen, wissenschaftlichen Studien oder Fachveranstaltungen zu Farben, Lacken und Druckfarben.

Konkrete Regelungsvorhaben (11)

1. Praktikable Ausgestaltung der Bedarfsgegenständeverordnung

Beschreibung:

Mit der 21. Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung (BedGgstV) enthält diese Vorgaben bezüglich bedruckter Lebensmittelbedarfsgegenstände. Insbesondere Anlage 14 listet Stoffe welche in Druckfarben für Lebensmittelbedarfsgegenstände verwendet werden dürfen. Der VdL beteiligt sich an einem ein Pilotprojekt unter Federführung des BMEL zu einer möglichen Kostenteilung von Unternehmen bei der Erstellung von Dossiers für die Aufnahme weiterer Stoffe in Anlage 14 der Bedarfsgegenständeverordnung. Der VdL setzt sich für eine praktikable Ausgestaltung der Bewertungspraxis von Stoffen im Zuge der Antragstellung sowie eine Erleichterung der Daten- und Kostenteilung für Antragsteller ein.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 437/22 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zur Einundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung

Interessenbereiche:

Lebensmittelsicherheit [alle RV hierzu]

2. Interessenwahrnehmung bei der Europäischen CLP-Verordnung

Beschreibung:

Die CLP-Verordnung ist in Teilen bereits überarbeitet worden und soll weiter überarbeitet werden. Insbesondere zu den Kennzeichnungs-Vorgaben für Etiketten (z.B. Mindestschriftgrößen, Zeilenabstand, Hintergrundfarbe) sowie für die Umsetzungsfrist bei einer schärferen Selbsteinstufung des Rohstoffherstellers setzt sich der VdL für eine Ausgestaltung ein, die die Interessen der Mitgliedsunternehmen berücksichtigt.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2506230011 (PDF - 23 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [[alle SG dorthin](#)]

2. SG2509250014 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [[alle SG dorthin](#)]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [[alle SG dorthin](#)]

3. Keine grundlegende Überarbeitung der Europäischen REACH-VO

Beschreibung:

Die EU-Kommission plant ab 2024 eine grundlegende Revision der REACH-Verordnung, als dem zentralen Pfeiler des europäischen Chemikalienrechts. Der VdL hält eine grundlegende Überarbeitung der REACH-Verordnung nicht für notwendig. Ferner sollten die geplanten Konzepte (GRA, MAF, Essential Use) in der neuen Legislaturperiode grundlegend überdacht werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2506130014 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. **SG2506230008** (PDF - 23 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

4. **Unterstützung der Europäischen Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)**

Beschreibung:

Die EU plant eine grundlegende Revision der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR), die dabei in eine Verordnung überführt werden soll. In Bezug auf die "Design for Recycling"- Vorgaben sowie die Wiederverwendungsquote setzt sich der VdL für eine praktikable und technologieoffene Ausgestaltung ein. Dabei sollen Ausnahmen dort geschaffen werden, wo Wiederverwendung oder Rezyklateinsatz unverhältnismäßig sind.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

5. **Erhalten von Konservierungsmitteln im Bewertungsprozess der Europäischen Biozidprodukteverordnung**

Beschreibung:

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von Biozidwirkstoffen unter der BPB (Verordnung (EU) Nr. 528/2012), welche für die Herstellung von Farben und Lacken relevant sind, setzt sich der VdL für ein wissenschaftliches und risikobasiertes Vorgehen ein, bei dem auch die Auswirkungen auf die Lack- und Druckfarbenindustrie adäquat berücksichtigt werden.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

6. **Berücksichtigung moderner Konzepte bei der Revision der Europäischen VO zu Lebensmittelkontaktmaterialien**

Beschreibung:

In Bezug auf die Umsetzung der Rahmenverordnung (EU) 1935/2004, deren geplante Revision, sowie der Umsetzung und Revision entsprechender Einzelmaßnahmen (national und gemeinschaftsrechtlich) setzt sich der VdL für die Schaffung spezifischer Regelungen für bedruckte Lebensmittelbedarfsgegenstände auf EU Ebene, sowie die Berücksichtigung moderner risikobasierter Konzepte und eine Berücksichtigung industrieller Belange ein.

Betroffenes geltendes Recht:

BedGgstV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Lebensmittelsicherheit [alle RV hierzu]

7. **Europäische Industrie_Emissionsrichtlinie (IED) - 2010/75/EU - (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)**

Beschreibung:

Die bereits beschlossene europäische Richtlinie verfolgt das Ziel, die Umweltverschmutzung durch Industrieanlagen durch eine integrierte Genehmigung zu vermeiden oder so weit wie möglich zu vermindern. Sie muss nun in nationales Recht umgesetzt werden. Der VdL begleitet die nationale Umsetzung der neuen europäischen Vorgaben zum Immissionsschutz. Der VdL setzt sich dafür ein, dass neue Regelungen für sogenannte IED-Anlagen nicht für andere genehmigungsbedürftige und nichtgenehmigungsbedürftige Anlagen angewendet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]; DepV 2009 [alle RV hierzu]; WHG 2009 [alle RV hierzu]; BImSchV 31 2024 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

8. **EU Antidumpingverfahren bzgl. der Einfuhren von Titandioxid aus China**

Beschreibung:

Die europäische Kommission hat mit Durchführungsverordnung (EU) 2024 / 1923 vom 10. Juli 2024 vorläufige Antidumpingzölle auf die Einfuhren von Titandioxid mit Ursprung in der Volksrepublik China erlassen. Der VdL ist der Ansicht, dass diese Antidumpingzölle nicht gerechtfertigt sind und bittet die Bundesregierung die Argumente des VdL zu hören und sich gegenüber der EU-Kommission für die Anliegen der Unternehmen der Lack- und Druckfarbenindustrie einzusetzen.

Interessenbereiche:

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2409300100** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

9. Deutsche Umsetzung zur europäischen NIS-2-Richtlinie (EU) 2022/2555

Beschreibung:

Deutsche Hersteller von Farben und Lacke, sollen nicht einseitig verpflichtet werden, die Cybersicherheitsanforderungen der NIS-2-Richtlinie zu erfüllen; die europäische RL sieht sie nicht im Scope. Die Überarbeitung des nationalen NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz soll eine unterschiedliche Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Europa verhindern, gesetzliche Klarheit schaffen und Kostengerechtigkeit und Chancengleichheit in der EU herzustellen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13184 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506230020 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

10. Omnibus I: Lieferkettenregulierung CSDDD - COM(2025) 80 final; COM(2025) 81 final

Beschreibung:

Der Omnibus-Vorschlag soll schnell umgesetzt werden, um die erdrückende Berichtslast zu verringern.

Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung sollen in einem angemessenen Verhältnis zur Unternehmensgröße und -kapazität stehen, um KMU weniger zu belasten.

Vereinfachung des Berichterstattungsprozesses.

Betroffenes geltendes Recht:

LkSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506230012 (PDF - 23 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

11. Ökodesign Verordnung (Ecodesign for Sustainable Products Regulation- ESPR)

Beschreibung:

Beschränkung der Verwendung des Begriffs „digitaler Produktpass“ auf offizielle ESPR-konforme Versionen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2506230013 (PDF - 23 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

2.360.001 bis 2.370.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. Axalta Coating Systems Germany GmbH

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[2025-03-17_VdL-Ergebnisrechnung-2024.pdf](#)